

## Sportförderung / Vereinspauschale 2007

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gewährt nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen zur Förderung des außerschulischen Sports an Sportvereine und -verbände.

Anerkannt sind alle Übungsleiter-Lizenzen des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), seiner Verbandsgliederungen und Anschlussorganisationen, die nach den Richtlinien des Deutschen Sportbundes (DSB) oder nach ergänzenden vom Ministerium genehmigten Bestimmungen ausgebildet und geprüft sind und über einen vom BLSV ausgestellten gültigen Übungsleiterausweis verfügen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderrichtlinien und die Liste der förderfähigen Übungsleiter-Ausbildungen finden Sie unter [www.blsv.de](http://www.blsv.de)  
=> Service/Downloads => Sportförderungen.

Die Anträge zur Förderung sind von den Vereinen vor dem **01. März 2007** bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden bzw. Sportämtern vorzulegen. Die dazu notwendigen Antragsformulare sind dort erhältlich.

Mit dem Antrag müssen die Übungsleiter-Lizenzen im Original vorgelegt werden. Zur Förderung anerkannt sind ausschließlich Lizenzen, die bei Vorlage für das Jahr 2007 gültig sind.

Sollten Sie noch Umschreibungen von DSB-Lizenzen, Verlängerungen oder Neuausstellungen benötigen, senden Sie diese bitte umgehend an den **Bayerischen Landes-Sportverband e.V., GB 7, Übungsleiter, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon: 089 – 15 702 – 255.**

## Gültigkeit und Fortbildungsverfahren von Übungsleiter-Lizenzen

### Gültigkeitsdauer:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung (Prüfungsdatum) und endet am 31.12. des vierten Jahres nach dem Prüfungsjahr.

⇒ *Beispiel:*

**Ausstellungsdatum 28.02.2006 - Gültigkeitsdauer 31.12.2010**

### Verlängerung:

Die Verlängerung der Lizenz für weitere vier Jahre setzt die Teilnahme an vom Lizenzgeber anerkannten Fortbildungsmaßnahmen von mindestens 15 Unterrichtseinheiten in den beiden letzten Jahren vor Ablauf der Gültigkeit voraus.

⇒ *Beispiel:*

**Gültigkeitsdauer 31.12.2006 - Fortbildung im Jahr 2005 oder 2006  
Verlängerung bis 31.12.2010**

### Erneuerung:

Die Erneuerung von abgelaufenen Lizenzen erfordert die Teilnahme an vom Lizenzgeber anerkannten Fortbildungsmaßnahmen von mindestens 30 Unterrichtseinheiten innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Gültigkeit. Die Zuschussung an den Verein erfolgt erst wieder ab dem Zeitpunkt der vollständig absolvierten Fortbildung.

⇒ *Beispiel:*

**Gültigkeitsdauer 31.12.2004 - Fortbildung im Jahr 2005 oder 2006 -  
Verlängerung bis 31.12.2008**

### Wiedereinsteiger:

Eine Lizenz "Allgemein" oder "Jugend", die länger als zwei Jahre abgelaufen ist, kann durch einen mehrtägigen Lehrgang mit Prüfung (Wiedereinsteigerseminar) wieder erlangt werden.

**Für Fachlizenzen gelten zum Teil unterschiedliche Regelungen, die beim jeweiligen Fachverband zu erfragen sind.**